

Herrn  
Vizedirektor Roman Mayer  
Bundesamt für Energie (BFE)  
3003 Bern  
SCHWEIZ

- Bürgermeister -

Postfach 10 34  
Hauptstr. 52  
79726 Murg

Tel. 07763 930 60  
Fax 07763 930 19  
post@gemeinde-murg.de

Aktenzeichen:

27. Februar 2018

**Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische  
Tiefenlager  
Stellungnahme der Gemeinde Murg**

Sehr geehrter Herr Mayer,

der Gemeinderat der Gemeinde Murg hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Die Gemeinde Murg lehnt den Bau und Betrieb eines atomaren Endlagers in unmittelbarer Grenznähe ab. Die Risiken für die Bevölkerung der Gemeinde Murg sind nach jetzigem Erkenntnisstand aus den folgenden Gründen nicht absehbar:

**1. Grundwasserschutz**

Die bedeutsamen Grundwasservorkommen des Hochrheingebietes liegen zum Teil direkt am Rhein. Die Grundwasserströme wechseln tiefgründig zwischen der schweizerischen und der deutschen Seite des Rheines. Dies gilt auch für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Murg.

Über die sogenannte „WVH“-Leitung beziehen wir auch Grundwasser aus dem Versorgungsgebiet der Stadt Bad Säckingen. Diese Grundwasserversorgung liegt auf Gemarkung Obersäckingen, im Schutzgebiet Großfeld/Bremhag. Außerdem nutzen wir das Grundwasser aus dem Fuchslochbrunnen, Gemarkung Murg zur Wasserversorgung unseres Naturerlebnisbades, welches direkt am Rheinufer liegt. Die geplanten Oberflächenanlagen in den drei Standortgebieten liegen alle in unmittelbarer Nähe zum Rhein bzw. im Fall des an Murg angrenzenden Standortgebietes Jura Ost an der Aare, welche in den Rhein fließt.

Im Havarie-Fall besteht deshalb die Gefahr einer Verseuchung des Murger Trinkwasservorkommens.

*Die Gemeinde Murg fordert deshalb im weiteren Verfahren, dass alles Erforderliche veranlasst wird, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers in der Gemeinde auszuschließen.*

*Konkret werden eine detaillierte Betrachtung der unterirdischen Grundwasserströme und eine Störfallanalyse gefordert, um mögliche künftige Beeinträchtigung beurteilen zu können und einen Maßnahmenplan erarbeiten zu können.*

## **2. Umweltauswirkungen / Radioaktive Strahlung**

In den bisher vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen (Voruntersuchungen) werden keine Aussagen auf mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers für das deutsche Staatsgebiet und damit auch nicht auf die Gemeinde Murg gemacht. Im Gegenteil, die bisherigen Studien umfassen lediglich die nähere Umgebung der OFA-Anlage sowie die erschließenden Verkehrswege. Untersuchungen zur ionisierenden Strahlung (Radioaktivität) liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht vor und sollen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

*Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Gemeinde Murg ist es unabdingbar, dass die noch fehlenden Datengrundlagen unverzüglich erhoben werden. Ohne das Vorliegen der erforderlichen Daten können die von einem Tiefenlager ausgehenden (negativen) Auswirkungen nicht beurteilt werden.*

## **3. Einlagerungskonzept**

Nach wie vor sind viele Fragen zum Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers ungeklärt und es wird weitergeforscht. Dies gilt auch für das Einlagerungskonzept des Atommülls.

Aktuelle Berichte aus Schweden zeigen, dass es dort nicht gelungen ist, ein sicheres Einlagerungskonzept zu entwickeln und das vorgelegte Konzept nicht genehmigungsfähig ist.

Die Schweiz hat stets betont, dass das Primat der Sicherheit gilt und über allem steht.

*Die Gemeinde Murg fordert deshalb, dass alle noch offenen und ungeklärten Fragen bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens zweifelsfrei beantwortet werden können, um mögliche sicherheitstechnische Risiken ausschließen zu können.*

## **4. Imageschaden der Gemeinde Murg**

Die Gemeinde Murg befürchtet beim Bau eines atomaren Tiefenlagers einen negativen Einfluss auf das Image und eine Gefährdung der einheimischen Tourismuswirtschaft mit Hotel und Gaststättengewerbe. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein geplantes atomares Tiefenlager negativ auf die Anwerbung von Fachkräften auswirken kann.

An dieser Befürchtung hat auch die Erstellung einer Sozio-Ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) nichts geändert, da dort die zentralen Punkte beim Bau und Betrieb eines Endlagers – nämlich die möglichen nuklearen Auswirkungen – ausgeklammert worden sind. Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Drucksache 15/6265 vom 12.12.2014 deshalb auch ausgeführt, dass „ein wesentlicher Aspekt fehlt“ und sich „die ökologischen Wirkungen eines Tiefenlagers deshalb nicht grundlegend von denen eines mittleren Industriebetriebes unterscheiden.“ Das ge-



plante atomare Tiefenlager wird von der Bevölkerung jedoch als nukleare Anlage wahrgenommen und dementsprechend ist die Klärung der nuklearen Auswirkungen sowie deren gesellschaftliche Wahrnehmung von essentieller Bedeutung.

*Die Gemeinde Murg fordert deshalb, dass die SÖW weiter vertieft und die nuklearen Wirkungen auf die Gemeinde und Region – neben Sicherheitsaspekten auch im Hinblick auf das Image und den Tourismus – untersucht werden.*

## 5. Partizipation

Deutsche Grenzgemeinden wie die Gemeinde Murg sind vom Bau und Betrieb eines schweizerischen Tiefenlagers genauso betroffen wie die schweizerischen Nachbargemeinden.

In der Vergangenheit hat die Schweiz die Betroffenheitsradien sehr eng gezogen und damit auch einzelne Grenzgemeinden, welche sich von den Auswirkungen eines Tiefenlagers betroffen sehen, vom Partizipationsprozess ausgeschlossen.

Im Bereich Jura Ost wurde für die bevorstehende Etappe 3 nach einer Lösung gesucht, welcher von deutscher Seite trotz einiger Bedenken und einer deutlich größer wahrgenommenen Betroffenheit als Kompromissvorschlag angesehen wird.

*Die Gemeinde Murg fordert für Etappe 3, die deutschen Vertreter im Verfahren fair und angemessen zu beteiligen. Nach endgültiger Festlegung des geologischen Standortgebietes darf es zu keiner weiteren Einengung der Standortregion und damit ggf. auch zu einer Verkleinerung des Betroffenheitsradius mehr kommen. Die Anzahl der deutschen Vertreter in der Regionalkonferenz Jura Ost wird nach derzeitigem Stand als das absolute Minimum angesehen.*

## 6. Abgeltungen

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat die Schweiz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

*Die Gemeinde Murg fordert, dass bei der Höhe der Abgeltungen die Staatsgrenze keine Rolle spielen darf. Betroffene deutsche und schweizerische Gemeinden sind bei Fragen der Abgeltung gleich zu behandeln.*

*Ebenso ist der deutschen Seite ein zweiter Sitz in der Verhandlungskommission für die Abgeltungsverhandlungen einzuräumen, damit die deutschen Interessen angemessen vertreten und wahrgenommen werden können.*

Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Murg den Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 in ihrem Bericht vom Januar 2018 (<http://www.escht.de/downloads/escht-stellungnahme-etappe3-180118.pdf>) an.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Schmidle  
Bürgermeister